

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 010****Ministerium**

1. Das Kapitel 06 010 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 06 010 bis 06 072 sowie 06 100 bis 06 270 sowie 06 670 bis 06 850.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	200 000	200 000	—	89
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	40 000	40 000	—	135
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	2 000	2 000	—	—
119 10	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	—
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	152 000	122 000	+30 000	152
124 15	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 04.	20 000	20 000	—	20
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
282 20	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 010. . . . .			414 000	384 000	+30 000	396

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 03:**

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NW. 1102 -.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Heinrich-Hertz-Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Räume unentgeltlich überlassen werden.

**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	382 100	—	+382 100	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 421 01:**

Mit dem Haushalt 2020 werden die bislang im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben erstmals dezentral in den Einzelplänen abgebildet. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnis als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Dem Gesamtansatz liegen folgende Plandaten zugrunde:

	Amtsbezüge insg. EUR
Bezüge der Ministerin	214.800
Bezüge des Parlamentarischen Staatssekretärs	167.300
<b>Zusammen</b>	<b>382.100</b>

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. C Landesministergesetz sowie 0 EUR auf Trennungsentschädigungen nach § 7 Abs. 1 Buchst. D Landesministergesetz. Des Weiteren entfällt von dem Ansatz ein Betrag i. H. v. 2.460 EUR auf die nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. ....	16 007 800	14 206 700	+1 801 100	11 130
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
11	11	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
34	34	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
28	27	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
22	22	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
23	16	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Davon 1 kw ab 01.01.2023
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
61	61	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)
25	20	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Davon 2 kw ab 01.01.2023
12	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
242	229	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
139	131	Laufbahngruppe 2.2
99	94	Laufbahngruppe 2.1
4	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	zusätzliche administrative Aufgaben im Kulturbereich	1	–
A 14	zusätzliche administrative Aufgaben im Kultur-/Medizinbereich und E-Government	7	–
A 12	zusätzliche administrative Aufgaben im Kulturbereich	5	–
Zusammen		13	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsdirektor (von Kapitel 06 080)	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2020	2019	
		Bes.Gr. B 7
1	1	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
		Bes.Gr. B 2
1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. A 16
1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
4	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
2	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
12	8	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2020	2019
B 7	–	–	–	1	Universität Mainz	1	1	
B 2	–	–	–	1	DSH Köln	1	1	
A 16	–	–	–	1	Fachhochschule Niederrhein	1	1	
A 15	2	–	–	–		2	2	
A 14	1	–	–	3	Auswärtiges Amt, LV Berlin, Fachhochschule Niederrhein	4	1	
A 13 EA	1	–	–	1	SPD-Bundestagsfraktion	2	1	
A 13 BA	1	–	–	–		1	1	
Gesamt	5	–	–	7		12	8	



**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	18 200	—	+18 200	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	29 700	188 300	-158 600	423

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 EA		1	–
Zusammen		1	–
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 579 800	10 411 600	+1 168 200	11 062

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
AT	10	10	-
Laufbahngruppe 2.2	21	21	-
Laufbahngruppe 2.1	28	28	-
Laufbahngruppe 1.2	74	74	-
Laufbahngruppe 1.1	2	2	-
Gesamt	135	135	-

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche administrative Aufgaben im Kulturbereich	1	-
Zusammen		1	-

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2019	
Gesamt	-	1			

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2020	2019	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	2	2	-
nach Bes.Gr. B 2 BBesO	8	8	-
Insgesamt	10	10	-

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2020	2019
AT	-	-	-	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L, Ruhen gem. § 23 AbgG NRW		1	2
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	5	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L; Abordnung gem. § 4 Abs. 1 TV-L		5	5
Laufbahngruppe 2.1	-	-	-	-	Ruhen gem. § 33 Abs. 2 Satz 6 TV- L		-	1
Laufbahngruppe 1.2	-	-	-	1	Ruhen gem. § 33 Abs. 2 Satz 6 TV- L		1	4
Laufbahngruppe 1.1	-	-	-	1	Ruhen gem. § 33 Abs. 2 Satz 6 TV- L		1	-
Insgesamt	-	-	-	8			8	12



## Erläuterungen

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2020	2019
1.2	- ohne Entgeltaufwand -	5	-
Zusammen		5	-

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen/die abgeordneten Arbeitnehmer sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
441 01 011	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	401 500	345 100	+56 400	386
441 02 011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	3 100	2 200	+900	3
443 01 011	Fürsorgeleistungen. . . . .	75 900	75 000	+900	671
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	23 100	23 100	—	18
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind übertragbar.					
2. Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.					
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 119 10 und 124 15 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	759 400	759 400	—	568
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	2 500	2 500	—	2
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 818 100	1 802 000	+16 100	1 782
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	25 000	25 000	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Aus haushaltstechnischen Gründen verlagert aus Kapitel 06 020.

Im Übrigen Hinweis auf Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 100 Titel 671 40.  
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 441 02:**

Aus haushaltstechnischen Gründen verlagert aus Kapitel 06 020.

Im Übrigen Hinweis auf Kapitel 06 080 Titel 441 02 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.  
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 443 01:**

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	6 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	2 500 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	— EUR
4. Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	37 500 EUR
5. Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	29 900 EUR
6. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>75 900 EUR</u>

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 443 02:**

Verlagert aus Kapitel 20 020 Titel 443 02 im Rahmen der Umstellung des Einzelplan 20 auf die Bewirtschaftung im Verfahren EPOS.NRW.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Trennungentschädigung. . . . .	13 000 EUR
2. Umzugskosten. . . . .	10 100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>23 100 EUR</u>

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mieten für Garagen für Dienstfahrzeuge.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt ist die Miete für die Gebäude des Ministeriums.



**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	80 400	80 400	—	40
526 01	011	Sachverständige. .... Verpflichtungsermächtigung: <b>40 000 EUR.</b>	84 800	444 700	-359 900	425
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. ....	81 100	81 100	—	87
526 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. ....	14 300	14 300	—	16
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	20 500	20 500	—	13
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. .... Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre. .... Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	3 400	3 400	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb und innerhalb der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales

**Gender Budget IST**

	2018		2017		2016	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	78	76	62	47	43	45
Relativ	51 %	49 %	57 %	43 %	49 %	51 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	59 %	41 %	57 %	43 %	54 %	46 %

**Gender Budget SOLL**

	2020		2019	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ			51 %	49 %
			51 %	49 %

Es wird weiterhin im Rahmen der Aus- und Fortbildung versucht, das Geschlechterverhältnis im MKW abzubilden.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Zu Titel 526 02:**

1. Durchführung amtsärztlicher bzw. betriebsärztlicher Untersuchungen. . . . .	10 000 EUR
2. Gerichtsverfahren. . . . .	61 100 EUR
3. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	81 100 EUR

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Mitglieder des Hauptpersonalrates, der Hauptschwerbehindertenvertretung und der Hauptjugendvertretung.

1. Hauptpersonalrat. . . . .	13 200 EUR
2. Hauptschwerbehindertenvertretung. . . . .	5 000 EUR
3. Hauptjugendvertretung. . . . .	800 EUR
4. Sonstiges. . . . .	1 500 EUR
.....	20 500 EUR

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
529 30 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	1 000	1 000	—	1
529 40 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	2 400	2 400	—	—
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremi- en. . . . .	—	—	—	6
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 000	1 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	3 000	3 000	—	2
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 40 verstärken oder vermin- dern den Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	152 000	122 000	+30 000	152
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	477 600	477 600	—	316
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik Nordrhein-Westfalen und vergleich- barer Anbieter. . . . .	200 900	200 900	—	194
547 30 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes In- formation und Technik (IT-NRW) im Zusammenhang mit Pflege und Betrieb des BAföG-Online. . . . .	100 000	100 000	—	65
547 40 011	Sachaufwand für Informationssicherheit im Geschäftsbe- reich des Ministeriums. . . . .	102 000	102 000	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
686 00 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Ver- eine. . . . .	3 700	3 700	—	2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 20 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergän- zung und Erneuerung. . . . . Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.	80 100	80 100	—	115

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 30:**

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.  
Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium.

**Zu Titel 546 02:**

Für das Ministerium, soweit nicht besonders veranschlagt.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt sind Mittel für erforderliche Umzüge, bedingt durch Veränderungen.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 686 00:**

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Anteil Nordrhein-Westfalens an dem Mitgliedsbeitrag Deutschlands am Europäischen Qualitätssicherungsregister (EQAR).

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Bürokommunikation im Ministerium**

Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	625 400	625 400	—	731
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 226 200 EUR.</b>				
812 60	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	856 800	645 200	+211 600	705
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>1 482 200</b>	<b>1 270 600</b>	<b>+211 600</b>	<b>1 436</b>

**Titelgruppe 61**
**Öffentlichkeitsarbeit**

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 61 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

541 61	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter. . . . .	—	—	—	—
547 61	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	666 100	666 100	—	628
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 646 800 EUR.</b>				
812 61	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen. . . . .	120 400	120 400	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>786 500</b>	<b>786 500</b>	<b>—</b>	<b>628</b>

**Titelgruppe 62**
**Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten**

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 70, Kapitel 06 030 Titelgruppen 64, 68 und 70, Kapitel 06 040 Titel 686 43 und Titelgruppen 64, 65, 70 und 76, Kapitel 06 100 Titel 685 53, 685 56, 686 52, 686 57 und Titelgruppen 70, 73, 75, 76 und 77 geleistet werden.
3. 25 v. H. der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

429 62	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 62	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	7 638
		<b>Summe Titelgruppe 62. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>7 638</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien und der Bibliothek in den Dienstgebäuden des Ministeriums.

**Zu Titel 812 60:**

Veranschlagt u. a. für den Serverausbau, die Modernisierung von Netzwerkkomponenten sowie Ersatzbeschaffungen für PC-Arbeitsplätze.

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Ziel ist, die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit und interessierte Dritte über das Ministerium und dessen Zuständigkeitsbereich zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Print- und Online-Kommunikation, für Veranstaltungen und Messen sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt sind Mittel zur Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 63</b>					
<b>Administration von Förderprogrammen Kultur</b>					
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 050 geleistet werden.					
427 63	129 Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung. . . . .	—	—	—	—
429 63	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 63	011 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
711 63	183 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	944
799 63	187 Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 63	183 Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken. . . . .	—	—	—	198
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	—	—	—	1 142
<b>Titelgruppe 64</b>					
<b>Administration von gesetzlichen Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler</b>					
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 051 geleistet werden.					
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.					
541 64	153 Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa". . . . .	—	—	—	—
547 64	249 Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft**

DL: Dienstleistungen

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Menge:

Der EPOS.NRW-Produktivstart beim MKW erfolgte am 7. April 2014, d. h. die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich noch im Aufbau.

Die Mengenangaben wurden daher zum Teil geschätzt.

Die aufgeführten Produkt- und Programmbereiche können nicht das gesamte Leistungsspektrum vollständig abbilden. Es werden zunächst einige wesentliche Leistungsarten erprobt.

\*\*\*) Mengeneinheit:

1 = Stellensoll inkl. anteilige Querschnittsaufgaben

2 = Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW (ohne Kunsthochschulen)

3 = Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum

4 = Institutionell oder projektbezogen geförderte Organisationen, Programme und Sonderfinanzierungen

5 = Förderprogramme

6 = Förderbereiche

Produkte	Empfänger *)	2019	2019	2018	2018
		Menge **)	Mengeneinheit ***)	Menge **)	Mengeneinheit ***)
DL "Förderung von Studierenden"	2	14,0	1	14,0	1
DL "Förderung der Forschung u. Lehre an Hochschulen"	2	181,0	1	181,0	1
DL "Förderung der Hochschulmedizin"	2	24,0	1	24,0	1
DL "Förderung der Wissenschaft u. Forschung außerh. von Hochschulen"	2	62,0	1	62,0	1
DL "Kulturförderung"	2	39,0	1	39,0	1
DL "Politische Bildung"	2	34,0	1	34,0	1
DL "Weiterbildung"	2	7,0	1	7,0	1

  

Transferprogramme	2019	2019	2018	2018
	Menge **)	Mengeneinheit ***)	Menge **)	Mengeneinheit ***)
Förderung von Studierenden inkl. BAföG	9,0	5	9,0	5
Förderung der Forschung u. Lehre an Hochschulen inkl. DFG	38,0	2	38,0	2
Förderung der Hochschulmedizin	7,0	3	7,0	3
Förderung von wiss. Serviceeinrichtungen	12,0	4	12,0	4
Außeruniversitäre Forschungsförderung	44,0	4	44,0	4
Kulturförderung	21,0	6	21,0	6
Politische Bildung	4,0	6	4,0	6
Weiterbildung und ReHaG	7,0	6	7,0	6

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind Mittel zur Administration von gesetzlichen Leistungen im sozialen Bereich, § 96 Bundesvertriebenengesetz sowie Landesbeirat und Landesbeauftragter.



**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR	
<b>Titelgruppe 65</b>						
<b>Administration politischer Bildungsarbeit</b>						
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.						
3. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 070 geleistet werden.						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.						
5. (Mehr-)Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 119 01, 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung herangezogen werden, soweit sie nicht zur Verstärkung des Titels 684 21 oder der Titelgruppe 80 in Kapitel 06 070 dienen.						
427 65	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
534 65	153	Verleihung von Preisen. . . . .	—	—	—	—
547 65	153	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			—	—	—	—
<b>Titelgruppe 66</b>						
<b>Administration von Förderungen der Weiterbildung</b>						
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 072 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 072 Titel 111 01 geleistet werden.						
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.						
526 66	011	Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
547 66	153	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. . . . .			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 010. . . . .			34 813 400	31 646 400	+3 167 000	38 339
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010. . . . .			913 000	873 000	+40 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt sind Mittel zur Administration politischer Bildungsarbeit.

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt sind Mittel zur Administration von Förderungen der Weiterbildung.